

Sitzung des Kreistages Rhein-Sieg-Kreis am 03.11.2020

Tischvorlage zu TOP 6: **Bildung von Ausschüssen**

TOP 6.2: Festlegung der Größe der Ausschüsse:

Gemeinsamer Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD, FDP:

Der Kreistag setzt die Zahl der Ausschussmitglieder wie folgt fest:

<u>Pflichtausschüsse</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
Kreisausschuss	16 + LR
Rechnungsprüfungsausschuss	17
Wahlprüfungsausschuss	5
Jugendhilfeausschuss: Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB VIII und §§ 4 und 5 des Ausführungsgesetzes zum KJHG (AG-KJHG NW) gehören dem Jugendhilfeausschuss einschließlich des/der Vorsitzenden 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.	15 (stimmberechtigte) hiervon 9 stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

<u>Freiwillige Ausschüsse</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	29
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	29
Ausschuss für Soziales	25
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	17
Bau- und Vergabeausschuss	17
Finanzausschuss	29
Ausschuss für Kultur und Sport	21
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	25
Ausschuss für Planung und Verkehr	29
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	29
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	25
Arbeitskreis Europa	9